

Einwilligung zur Übermittlung und Nutzung vorhabensbezogener Daten

Antragsteller (Daten gemäß Ausweisdokument)

Name:

Vorname:

Straße und Hausnummer:

PLZ: Ort:

Sachverständiger

Firma / Unternehmen: Gebäude-Energie-Beratung

Name: Schwarz, Alexander

Straße und Hausnummer: Elsterweg 109

PLZ und Ort: 72793 Pfullingen

Ich / Wir willige/n ein, dass der oben genannte Sachverständige alle erforderlichen Daten zum Zwecke der Prüfung der Förderfähigkeit durch Eingabe in das EBS-Prüftool an die KfW und / oder BAFA übermittelt und die KfW / BAFA diese Daten zum Zwecke der Prüfung der Förderfähigkeit des Vorhabens verarbeiten und nutzen darf.

Vorhaben

Einzelmaßnahme/n über das BAFA oder KfW: pro Nutzungseinheit / -Kalenderjahr stehen Ihnen **max. 60.000,- €** ggf. **Effizienzhaus** Standard über die KfW: pro Effizienzstufe max. **120.000 / 150.000,-€** zur Verfügung.

Bei einem **Nicht-Wohngebäude** stehen Ihnen pro Kalenderjahr **1000,-€/m²** zur Verfügung.

Mit welcher Aufteilung der Summe sollen die geplanten, energetischen Maßnahmen (Gebäudehülle und / oder Anlagentechnik sowie Umfeld-Maßnahmen) beantragt werden? Es ist sinnig, mehr Maßnahmen, gleich Summe zu beantragen, da bei der zweiten Beantragung (Abschluss) das tatsächlich umgesetzte, gleich investierte abgerechnet wird.

Summe der geplanten förderfähigen **Kosten** für folgende Maßnahme/n:

Anlagentechnik:€

Gebäudehülle:€

Umfeld-Maßnahmen:€

sollte die maximale Fördersumme noch nicht erreicht sein, soll der genannte Sachkundige obige Summe/n um 30% erhöhen, als Sicherheit eventueller Mehrkosten.

Fördervariante

Einzelmaßnahme/n: Investitionszuschuss über das BAFA mit Auszahlung auf Ihr Konto

oder:

Einzelmaßnahme/n oder Effizienzhaus-Standard: Finanzierung über die KfW mit einem Tilgungszuschuss

Hinweise

Ich erkläre, dass kein weiterer Antrag auf Förderung derselben Kosten gestellt wurde oder gestellt wird. Ich verstehe, dass eine doppelte Antragstellung ausgeschlossen ist. Mir ist bewusst, dass meine Angaben überprüft werden können. Dem Antragsteller ist bewusst, dass **nur Maßnahmen förderfähig sind, mit denen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen worden ist**. Als Vorhabenbeginn gilt der rechtsgültige Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages, einschließlich eines Contracting- oder Bürgschaftsvertrages. Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden. Die gemeinsame Zusammenarbeit wird unter dem Vorbehalt geschlossen, dass das BAFA und / oder die KfW eine Zuwendung bewilligt. Den Vertragsparteien ist bekannt, dass auf die Förderung kein Rechtsanspruch besteht. Ich bestätige, dass ein Lieferungs- oder Leistungsvertrag mit der Vereinbarung einer auflösenden oder aufschiebenden Bedingung der Förderzusage abgeschlossen wurde. In diesem Vertrag ist auch das voraussichtliche Datum der Umsetzung der beantragten Maßnahme ersichtlich.

Datum _____ Unterschrift _____

Förderfähige Maßnahmen Stand 2024

Bauteilgruppe: Außenwände

- Außenwände erreichen einen Wärmedurchgangskoeffizienten von maximal $0,20 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$.
- Einblasdämmung / Kerndämmung bei bestehendem zweischaligem Mauerwerk erreicht eine Wärmedurchleitungsfähigkeit von maximal $0,035 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$.
- Außenwände mit Sichtfachwerk erreichen einen Wärmedurchgangskoeffizienten von maximal $0,65 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$.

Bauteilgruppe: Fenster, Fenstertüren, Dachflächenfenster, Glasdächer, Außentüren und Vorhangfassaden

- Neue Fenster, Balkon- und Terrassentüren besitzen einen Wärmedurchgangskoeffizienten von maximal $0,95 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$.
- Ertüchtigte Fenster, Balkon- und Terrassentüren besitzen einen Wärmedurchgangskoeffizienten von maximal $1,3 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$.
- Barrierearme oder einbruchhemmende Fenster (mindesten RC2), Balkon- und Terrassentüren besitzen einen Wärmedurchgangskoeffizienten von maximal $1,1 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$.
- Fenster, Balkon- und Terrassentüren mit Sonderverglasung gemäß TMA besitzen einen Wärmedurchgangskoeffizienten von maximal $1,1 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$.
- Dachflächenfenster besitzen einen Wärmedurchgangskoeffizienten von maximal $1,0 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$.
- Glasdächer besitzen einen Wärmedurchgangskoeffizienten von maximal $1,6 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$.
- Lichtbänder und Lichtkuppeln besitzen einen Wärmedurchgangskoeffizienten von maximal $1,5 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$.
- Vorhangfassaden besitzen gemäß TMA einen Wärmedurchgangskoeffizienten von maximal $1,3 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$.
- Außentüren beheizter Räume sowie Hauseingangstüren besitzen gemäß TMA einen Wärmedurchgangskoeffizienten von maximal $1,3 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$.

Bauteilgruppe: Dachflächen sowie Decken und Wände gegen unbeheizte Räume, Bodenflächen

- Dachflächen von Schrägdächern und dazugehörigen Kehlbalenlagen erreichen einen Wärmedurchgangskoeffizienten von maximal $0,14 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$.
- Dachgauben erreichen einen Wärmedurchgangskoeffizienten von maximal $0,20 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$.
- Oberste Geschossdecken und Wände (einschließlich Seitenwände) gegen unbeheizte Dachräume erreichen einen Wärmedurchgangskoeffizienten von maximal $0,14 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$.
- Flachdächer und Dachflächen mit Abdichtung erreichen einen Wärmedurchgangskoeffizienten von maximal $0,14 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$.
- Wände gegen Erdreich oder unbeheizte Räume sowie Kellerräume erreichen einen Wärmedurchgangskoeffizienten von maximal $0,25 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$.
- Decken gegen unbeheizte Räume sowie Kellerdecken erreichen einen Wärmedurchgangskoeffizienten von maximal $0,25 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$.

- Geschossdecken gegen Außenluft von unten erreichen einen Wärmedurchgangskoeffizienten von maximal 0,20 W/(m²K).
- Bodenflächen gegen Erdreich erreichen einen Wärmedurchgangskoeffizienten von maximal 0,25 W/(m²K).
- Neuer Fußbodenaufbau bei bestehenden Bodenflächen gegen Erdreich erreicht einen Wärmedurchgangskoeffizienten von maximal 0,35 W/(m²K).
- Sommerlicher Wärmeschutz
- Maßnahmen an der Anlagentechnik außer Heizung
- Erstinstallation/Erneuerung von Lüftungsanlagen
- "Efficiency Smart Home"

Anlagen zur Wärmeerzeugung

- Installation einer oder mehrerer Anlagen zur Wärmeerzeugung
- Errichtung oder Erweiterung eines Gebäudenetzes und / oder der Anschluss an ein

Gebäudenetz oder Wärmenetz

Der Anteil erneuerbarer Energien im Wärmemix ist mindestens: *

- 55% 25%

Heizungsaustauschbonus

Für den Austausch von funktionstüchtigen Öl-, Kohle- und Nachtspeicherheizungen wird ein Bonus von 10 Prozentpunkten gewährt. Nach dem Austausch darf das Gebäude nicht mehr mit fossilen Brennstoffen im Gebäude oder gebäudenah beheizt werden.

- Ja Nein

- Maßnahmen zur Heizungsoptimierung

Gefördert werden sämtliche Maßnahmen zur Optimierung des Heizungsverteilsystems, mit denen die Energieeffizienz des Systems erhöht wird.

ALEXANDER
SCHWARZ